

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

## Amtsblatt

Ercheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. In derate werden tags vorher bis mittags 12 Uhr angenommen.

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Wirkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohorn, Miltitz-Rothsch, Münzig, Reutkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pöhrsdorf, Röhrsdorf, bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Unterkdorf, Weistropf, Wildberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunk, Wilsdruff.

Insertionspreis 15 Bfg. pro viergespaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Bfg.

Beltraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontants gezahlt.

Sonnabend, den 18. Februar 1911.

70. Jahrg.

Nr. 21.

Das Wilsdruffer Sparfassenbuch Nr. 51669 auf den Namen Clara Therese Schmidt in Constappel lautet

### ist abhanden gekommen.

Der etwaige Inhaber dieses Buches wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche hieraus binnen einer von dem Tage dieser Bekanntmachung an laufenden Frist von drei Monaten bei unserer Sparfassenverwaltung anzumelden, widrigenfalls der Verlust eintritt.

Wilsdruff, am 12. Februar 1911.

Der Stadtrat.  
Rahlenberger.

### Holzversteigerung Raundorfer Revier.

Freitag, den 24. Februar 1911, Vormittags 10 Uhr: 61 h u. 992 w. Stamm, 38 h u. 1634 w. Nidder, 2670 w. 1. 10 h u. 100 w. Steinhaufen, 2 h u. 100 w. Nugscheite, 93,5 rm w. Nugscheite, 5,5 rm h. u. 43,5 rm w. Brennscheite, 1 rm h. u. 149,5 rm w. Brennscheite, 7,5 rm h. u. 21,5 rm h. u. 124 rm w. Aeste, 100 rm w. Stöcke. Schlag, Durchforstungs- und Einzelholz r in Abt. 2 bis 4, 6 bis 8, 10, 11, 14, 15, 19, 26, 28 bis 31, 36 41, 43 u. 49.

Kgl. Forstrevierverwaltung Raundorf u. Kgl. Forstrentamt Charandt.

### Neues aus aller Welt.

Eine Vereinfachung des Geschäftsganges der Reichsbehörden ist Reichskanzler angeregt worden. In Berlin sind zurzeit etwa 14000 Menschen an Influenza erkrankt. Im Fabriksviertel von Dessau wütete gestern eine Feuerbrunst. Die Pariser Meldungen von einer neuen russischen Anleihe in Deutschland werden an Berliner unterrichteter Stelle bestätigt. Die Bank von England hat den Diskont von 4 Prozent auf 3 Prozent ermäßigt. Der englische Drednought „Collingwood“ erhielt durch Kaufmann der spanischen Küste ein starkes Led. In den Volksschulen Finnlands wird die russische Sprache als obligatorischer Lehrgegenstand eingeführt. Russland beschloß, eine chinesische Grenzstadt zu besetzen, falls diese Forderungen zugunsten des russischen Handels in der Mongolei nicht erfüllt werden. Die Aufständigen im Jemen verloren bei einem Angriff auf Sogga 400 Tote. Der mexikanische General Novarro ist in der bisher in den Händen der Rebellen befindlichen Stadt Juarez eingezogen.

### Zur Neuregelung des Tanzwesens

Bringt „Wolffs Sächsisches Landesblatt“ folgenden, wiederum offiziellen Artikel: Die Nr. 19 des „Dresdner Journals“ vom 24. Januar 1911 hat unter der Überschrift „Zur Neuregelung des Tanzwesens“ Ausführungen zu der Verordnungs des Ministeriums des Innern über Tanzvergütungen vom 8. Dezember vorigen Jahres gebracht. Darin findet sich die Bemerkung, daß der letzte Anstoß für jene Neuregelung von dem Reichs-Vereins-Gesetz und der Auslegung ausgegangen ist, die ihm das Oberlandesgericht Dresden bei Prüfung gewisser, die Tanzfreiheit von Vereinen beschränkender Bestimmungen gegeben hat, wie sie z. B. in der Reichs-Vereins-Gesetz enthalten sind. Die Beschränkungen bestanden darin, daß die Abhaltung nicht-öffentlicher Tänze dann, wenn sie von Vereinen veranstaltet wurden, von gewissen Voraussetzungen, wie z. B. Eintrag in das Verzeichnis der Tanzberechtigten Vereine, Einreichung der Mitgliederverzeichnisse und dergl. abhängig gemacht, und wo diese Voraussetzungen fehlten, der behördlichen Genehmigung unterworfen war, während für sonstige nicht-öffentliche Tänze eine bloße Anzeige an die Ortsbehörde genügte. Derartige Ungleichheiten vertragen sich nach der Ansicht des Oberlandesgerichts Dresden nicht mit dem § 1 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908. Hier ist u. a. bestimmt, daß alle Reichsangehörigen das Recht haben sollen, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht widerlaufen, Vereine zu bilden, und daß dieses Recht politisch nur solchen Beschränkungen unterliegen soll, die das Reichsvereinsgesetz oder andere Reichsgesetze enthalten. Das Oberlandesgericht Dresden hat nun in mehreren Entscheidungen ausgesprochen, daß die Freiheit, welche die eben mitgeteilte Vorschrift auf dem Gebiete des Vereinswesens gewährt, sich nicht nur, wie nach dem Wortlaut des § 1 angenommen werden könnte, auf den eng begrenzten Teilbestand der Vereinsbildung beschränke, sondern dem mit dem Vereinsgesetz verfolgten Ziele nach auch der Betätigung der Vereinszwecke zu Gute komme. Es hat daraus gefolgert, daß Vereinsvergütungen politisch keinen Sonderbeschränkungen, sondern lediglich solchen Maßnahmen unterworfen werden dürften, die für alle nicht-öffentlichen Tanzvergütungen gleichmäßig Geltung haben. Daß das Oberlandesgericht von dieser seiner Rechtsanschauung künftig wieder abweichen werde, war umsoweniger zu erwarten, als seine Auffassung auch von den Regierungen anderer deutscher Bundesstaaten geteilt wird. Ihr gegenüber konnten von den Verwaltungsbehörden nur zwei Wege eingeschlagen werden. Entweder mußten alle nicht-öffentlichen Tanzvergütungen ohne Aus-

nahme, also selbst diejenigen, die von Einzelpersonen veranstaltet wurden, für genehmigungspflichtig erklärt werden, oder aber die nicht-öffentlichen Tanzvergütungen waren sämtlich und ohne jeden Unterschied gleichmäßig von der politischen Genehmigungspflicht zu entbinden. Der zuerst erwähnten Lösung stellte sich das Bedenken entgegen, daß sie eine nicht unbedingt gebotene Verschärfung politischer Maßnahmen bedeutete hätte, welche große Mißstimmung hervorgerufen und überdies die ohnehin beträchtliche Geschäftslast gewisser Behörden erheblich gesteigert haben würde. Es ist deshalb in § 10 der Verordnung über Tanzvergütungen im Anschluß an die Regelung, wie sie in den meisten übrigen Bundesstaaten besteht, für nicht-öffentliche Tänze die Freiheit von politischer Genehmigungspflicht als die Regel zugestanden und hiervon im öffentlichen Interesse eine Ausnahme nur für die Fälle gemacht worden, wo Tanz in einer Wirtschaft ohne Tanzberechtigung abgehalten werden soll.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 17. Februar.

#### Deutsches Reich.

##### Eine neue Generation.

Mit dem Generalleutnant v. Pögelwitz, dem bisherigen Kommandeur der 17. Division in Schwerin, der mit der Führung des 6. (Schlesischen) Armeekorps beauftragt worden ist, übernimmt zum ersten Male ein General die hohe Stellung eines Kommandierenden, der erst nach dem Kriege Offizier geworden ist und keine Erfahrung vor dem Feinde besitzt.

##### Kommissionsberatungen.

Die Reichstagskommission für die Verfassungsreform der Reichslande hat ihre Beratungen vorgestern bis auf weiteres vertagt, nachdem Staatssekretär Dilbäck eine Erklärung abgegeben hatte, die verlangte, die Beratungen so lange auszusetzen, bis die Stellungnahme der verbündeten Regierungen erfolgt sei.

In der Budgetkommission des Reichstags wachte Kriegsminister v. Heeringen Mittelungen über das Ergebnis der Ermittlungen, die über die Vernichtung des „Z 2“ bei Weiburg angestellt worden sind.

##### Deutscher Landwirtschaftsrat.

Die 39. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates beschloß vorgestern die Entschuldung des landwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes, unter besonderer Berücksichtigung der Entschuldung der ostpreussischen Landschaft und ihrer bisherigen Ergebnisse. Hierzu lag von den beiden Referenten ein Antrag vor, wonach der Deutsche Landwirtschaftsrat in der Lösung des Problems der Entschuldung des landwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes eine Aufgabe erblickt, als deren wichtigster Teil ihm dabei die Uebernahme der Verpflichtung zur ununterbrochenen Amortisation durch öffentlich-rechtliche Hypotheken erscheint, an deren Stelle im geeigneten Falle Kapitalanleihe auf dem Wege der Lebensversicherung tritt, insbesondere in der Form der von einer öffentlich rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaft gewonnenen Versicherung nach Art der von der ostpreussischen Landschaft gegründeten Organisation. — Die große landwirtschaftliche Woche hat eine Rede des Reichskanzlers gebracht, die von größter politischer Tragweite ist. Der verantwortliche Leiter unserer Politik hat den statischen Wertzuwachs in der deutschen Landwirtschaft anerkannt, an dem die Verbesserung der Wirtschaftsweise fast allein Anteil hat, die wiederum nur durch bessere Preise ermöglicht wurde. Auch die Frage der Fleischsteuerung, die in der ganzen Welt

herrscht, hat er gestreift, und wenn er auf ihre Ursachen einzugehen vermied, so wird ihm das niemand verargen. Dem Landwirte sei es nicht nur schlecht, sondern „recht schlecht“ gegangen. Das Ziel der Landwirtschaft müsse sein, uns immer unabhängiger vom Ausland zu machen, wovon die Fortsetzung der bisherigen Zollpolitik als unbedingt nötig anerkannt worden ist. Gleichberechtigung mit den anderen Produktionszweigen, nicht kümmerliche Bedandlung des einen oder des andern, ist sein politischer Grundsatz, und dem kann jeder Patriot nur beipflichten.

##### Im Landesauschuß für Elsaß-Lothringen

Am es vorletzten Donnerstag gelegentlich der Besprechung des Verfassungsreformtrages Blumenthal und Genossen zu einer außerordentlichen Szene. Als der Abgeordnete Justizrat Breß-Colmar den Abgeordneten Welterle gegenüber gewissen Angriffen in der Presse, namentlich in der „Frankfurter Zeitung“ und in der Straßburger „Neuen Zeitung“ in Schutz zu nehmen suchte, bezeichnete er im Laufe seiner Polemik den Straßburger Vertreter der „Frankfurter Zeitung“ als Breßhandliten, worauf sämtliche Journalisten ihre Tätigkeit einstellten und einmütig die Tribüne verließen. Erst als der Präsident v. Jaunz das Wort ergriff, um die seitens des Abgeordneten Breß getatete Verleumdung gegenüber der Presse zu bedauern und zu erklären, daß Breß entschieden zu weit gegangen sei, traten die Vertreter der Presse wieder ein, um ihre Tätigkeit im Interesse der Öffentlichkeit wieder aufzunehmen. Nach der Abrede Welterle, befürwacht selber Journalist, bezeichnete den seitens des Kollegen Breß gefallenen Ausspruch als nicht am Plage, wenn auch vielleicht durch die Erregtheit des Redners entschuldbar. Eine seine Verleumdung zurücknehmende Erklärung ist der Abgeordnete Breß den Vertretern der Presse bis zur Stunde noch schuldig.

##### An Unterstützungen für Tabakarbeiter

sind insgesamt 6858000 Mark gezahlt worden, während das Tabaksteuergesetz eine Gesamtbewilligung von nur 4 Millionen ins Auge gefaßt hatte.

##### Ausland.

##### Begen der gefährdenden Zunahme der Maul- und Klauenseuche in der Schweiz

und in den benachbarten Gegenden des Deutschen Reiches hat das eidgenössische Landwirtschafts-Departement die Einfuhr von Klauendieh über die schweizerisch-deutsche Grenze auf Schlachtviehtransporte beschränkt, die mit besonderer Bewilligung des Landwirtschafts-Departements mit der Eisenbahn eingehen. Jeder andere Verkehr ist verboten. Im engeren Grenzverkehr erstreckt sich das Verbot auch auf die Einfuhr von Heu, Stroh, Streu und Mist.

##### Dreitausend

##### brostlos gewordene galizische Schankwirte

trafen kürzlich in drei Sonderzügen in Wien ein, die bei den Ministern und im Abgeordnetenhaus vorstellig werden wollten, um eine Milderung der Härten des vom galizischen Landtag beschlossenen neuen Schankgesetzes zu erzielen. Das dadurch bedingte Erlöschen des sogenannten Proportionsrechtes und die Beschränkung der Schankkonzession entzieht 7000 Schankwirten, zumeist Juden, die bisherige Existenz. In Lemberg fand vor der Abfahrt der Massen-deputation in der dortigen großen Synagoge ein Gottesdienst statt, an dem sich eine Versammlung der Schankwirte anschloß.

##### Massenverhaftungen Petersburger Studenten.

Der Montag verlief an der Petersburger Universität sehr stürmisch. Um die Abhaltung der Vorlesung zu sichern,